№ 223. Drittes Blatt. Freitag, 23. September.

Volks-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.
Mit der Gratis-Beilage: Illustrirtes Sonntagsblatt.

Berlin. 1892. — 40. Jahrgang.

Oeffentliche Aemter.

Ernannt: Die Kataster-Assistenten Buna in Kassel, Kaul in Wiesbaden, Pfundt in Bromberg sind zu Kataster-Kontroleuren in Wolthagen, in Simmern und in Kulm bestellt worden; der in die Pfarrstelle zu Bahrendorf berufene bisherige Superintendent der Diözese Kölbe, Pastor Schweitzer in Allworden ist zum Superintendenten der Diözese Buchau, Regierungsbezirk Magdeburg, bestellt worden.

Versetzt: Der Kataster-Kontroleur Heim in Simmern in gleicher Eigenschaft nach Essen.

Kleine Chronik.

Berlin, den 22. September 1892.

† 25. Gemeindewahlbezirk. Zu der am Dienstag, den 27. d. M. stattfindenden Wahl eines Stadtverordneten dritter Abteilung ist von den Liberalen der Obermeister Gemeinhardt als Kandidat aufgestellt. Am Freitag, den 23. d. M. findet in der Concordia, Andreasstr. 64, Abends 8½ Uhr eine Versammlung zur Unterstützung dieser Kandidatur statt, für welche die Herren Schulz und Gemeinhardt das Referat übernommen haben.

† Die Mitglieder des deutschfreisinnigen Arbeitervereins, welche bei den am 27. d. M. stattfindenden Stadtverordneten-Ersatzwahlen tätig sein wollen, werden ersucht, sich bis Sonntag beim Vorsitzenden Weidemann, Spittelmarkt 7, melden zu wollen, damit die Organisation zweckentsprechend geleitet werde. Spätere Meldungen sind Montag in der Alte Jakobstraße 48a stattfindenden öffentlichen Versammlung zu machen.

† Die kaufmännische Vorbereitungsschule für Mädchen, Georgenstraße 30/31, unter Leitung des Realgymnasialdirektors Professor Dr. B. Schwalbe, giebt jungen Mädchen Gelegenheit, sich für die kaufmännische Laufbahn theoretisch vorzubereiten. Der Unterricht umfaßt alle Lehrgegenstände, welche für den kaufmännischen Beruf notwendig sind. Um den Besuch der Anstalt auch minder Bemittelten zu ermöglichen, ist das Honorar sehr niedrig bemessen. Der Unterricht beginnt am 1. Oktober. Ausführliche Prospekte sind an den durch Säulenanschlag bezeichneten Stellen, sowie im Vereinsbüreau, Roßstraße 28, 1., erhältlich.

† Die kaufmännischen Fortbildungsschulen (Köllnisches und Friedrich-Werdersches Gymnasium) beginnen am 1. Oktober das Wintersemester mit einem nach den verschiedensten Richtungen erweiterten Lehrprogramm. Nachdem diese Schulen durch Reskript des Handelsministers zu „staatlichen Anstalten" erklärt worden, dürften dieselben in Bezug auf die augenblicklich im Vordergrunde des allgemeinen Interesses stehende kaufmännische Fortbildung von noch größerer Bedeutung werden. — Die Anmeldungen laufen sehr zahlreich ein; es ist daher jedem, der sich die Aufnahme in den gewünschten Kursus sichern will, zu empfehlen, seine Anmeldung schleunigst zu bewirken. Jede Auskunft wird bereitwilligst vom Vorsitzenden des Kuratoriums, Rechtsanwalt Dr. Haase, Alexanderstr. 16, sowie vom Leiter der Schulen, Dr. Engelmann, Elsasserstr. 84, erteilt; daselbst werden auch Anmeldungen entgegen genommen und unentgeltlich Prospekte ausgegeben.

† In den Heimen des „Jugendschutz", Grünstr. 5/6 und Stallschreiberstraße 23a, können zum Oktober junge, anständige, alleinstehende Mädchen noch billige, gute Wohnung und Pension finden. Die Mitglieder des Vereins, sowie diejenigen Kaufleute, denen das Wohl der von ihnen beschäftigten Mädchen am Herzen liegt, werden dringend gebeten, dieselben dorthin zu weisen, auch bei Bedarf von Angestellten, Arbeiterinnen oder Hauspersonal sich an den „Jugendschutz" zu wenden. Meldungen nimmt Frau Rechtsanwalt Bieber, Kaiser-Wilhelmstraße 29, 2 Tr., entgegen von 8—10 und 3—4 Uhr. Sehr dankbar wäre dieselbe, wenn sich ihr noch Helferinnen für den Schutz junger Mädchen zur Verfügung stellen würden, da Hilfe noch dringend gebraucht wird.

† Die Werkmeisterschule zu Magdeburg beginnt das Wintersemester am 17. Oktober d. J. Das uns vorliegende Programm derselben läßt an Reichhaltigkeit und Gediegenheit nichts zu wünschen übrig. Wir machen daher auf diese, unter staatlicher Aufsicht stehende Schule hiermit aufmerksam. (Näheres im Inseratenteil unseres Blattes.)

†bl Von den Lehrerinnen einer hiesigen Gemeindeschule sind auf Veranlassung des Rektors die Schülerinnen aller Klassen in einer ihrem Verständnisse entsprechenden Art auf das Ungezogene und zugleich Gesundheitsschädliche der Manier hingewiesen worden, Eis- und vornehmlich Backwaaren in den betreffenden Läden auszunehmen. So oft sie von ihren Eltern zum Einkaufen ausgesandt würden, sollten sie sich daher vor dem Herumnäschen in den Waaren hüten und ruhig warten, bis man sie bedient habe. Der Herr Rektor hat damit richtigen Blicks erkannt, daß die Abstellung dieser Ungezogenheit wenig Aussicht auf Erfolg habe, wenn sie blos Sache der Polizei bleibt und nicht auch Sache der Erziehung wird. Mögen daher recht viele Leiter unserer Schulen dem Beispiele dieses Pädagogen folgen!

†E In der 185. Gemeindeschule (Bremerstraße 13—16) mußte heute bald nach 7 Uhr die 2a Klasse entlassen werden, da drei Kinder unter choleraverdächtigen Erscheinungen erkrankten. Bei dem einen Mädchen war das Erbrechen sogar so heftig, daß es nicht mehr auf den Füßen stehen konnte. Bald war auch der Desinfektionsdampfwagen aus der Reichenbergerstraße zur Stelle, um die Klasse zu desinfizieren.

†m Desinfektion — nicht nur Karbolgeruch. Man schreibt uns: Das Publikum denkt im Allgemeinen seine Schuldigkeit getan zu haben, wenn es die desinfektionsbedürftigen Räume, als da sind: Closets, Pissoirs, Treppenflure ꝛc. mit einigen Tropfen Karbollösung besprengt. Wenn auch nun in jedem Falle vor Verschwendung der Desinfektionsmittel gewarnt werden muß, so ist eine zweckentsprechende Desinfektion doch nur dann zu bewirken, wenn jeder Teil durch die Desinfektionsflüssigkeit getroffen wird, d. h. also durch ein tüchtiges Abwischen resp. Aufwischen mit in Karbol getränkten Lappen. Sonst könnte man sich ja auf den Standpunkt jener Hausfrauen in der X.... straße stellen, der eine hinreichende Desinfektion der Aborte durch ausgiebiges Streuen von — Zigarettenaschen bewirkt glaubte. Jetzt, da die Erkrankungen sich zu mehren scheinen, ist es doppelt Pflicht, alle Vorsichtsmaßregeln zu gebrauchen, da eine Unterlassung sich schwer rächen könnte.

†bj Ein Roman. Der Restaurateur S. in Charlottenburg heiratete als er 40 Jahre alt war, ein 15jähriges Mädchen. Als die junge Frau nahe daran war, ihren Gatten mit Vaterfreuden zu beglücken, ging sie mit einem Kellner ihres Gatten nach Amerika durch, sie unterließ es aber nicht, aus dem Geldpind ihres Mannes 28000 Mark mitzunehmen. Der betrogene Gatte tat nichts, um die ungetreue Gattin zur Rückkehr zu bewegen, ihren Verlust vermochte er zu verschmerzen, nicht aber den Verlust seines Geldes. Von der Frau ließ er sich wegen „böswilligen Verlassens" scheiden, doch mochte er sich zu einer neuen Ehe nicht entschließen. Ueber das Schicksal der durchgegangenen Frau blieb er fortdauernd unterrichtet. Der Entführer schrieb oft an seine Eltern, mit denen Herr S. auf gutem Fuße stand und die ihm Einsicht in alle Briefe ihres Sohnes gewährten. Auf diese Weise erfuhr er, daß es dem Paare jenseits des Oceans nicht sonderlich gut erging. Besonders beklagte sich der Entführer, daß die Frau das Vermögen nicht hergeben möge, mit welchem er ein Geschäft begründen könne. Schon waren 10 Jahre seit der Flucht der jungen Gattin vergangen, da fühlte sich Herr S. durch den Inhalt eines der vorerwähnten Briefe zu einer kühnen Tat aufgestachelt. Er machte sich auf und fuhr nach Amerika. Die Adresse seiner Frau kannte er aus den Briefen des Entführers. Auf sein Klopfen öffnete ein etwa 10jähriger Knabe, sein eigener, ihm unbekannter Sohn. Die Frau stand vor dem Spiegel, zum Ausgehen bereit, der Rivale lag im Bett. Nun entwickelte sich eine Scene, über die Herr S. beharrliches Stillschweigen bewahrt. Am Schlusse derselben war der Rivale verdutzt, der Knabe erfuhr, daß der Freunde sein Papa sei, von dem man ihm stets erzählt hatte, er wäre gestorben und die Frau ließ sich bereit finden, mit dem geschiedenen Gatten nach Deutschland zurückzukehren. Die Wiedergeeinten kamen glücklich in Hamburg an. Auf dem Dampfer hatte die reuige Gattin bereits den Rest des mitgenommenen Vermögens — 18000 Mark — an Herrn S. ausgehändigt. Damit hatte Letzterer seinen Zweck erreicht. In Hamburg „verletzte" er die einstige Gattin und kam mit seinem Sohne nach Charlottenburg. Das war vor zwei Jahren. Die Frau fuhr gründlich entkräftet nach Amerika zurück; jetzt, da sie nichts mehr besaß, mochte der Entführer nichts mehr von ihr wissen, es ging ihr schlecht und in dieser Lage schrieb sie wiederholt reuige, um Verzeihung bittende Briefe. Der Sohn unterstützte die Bitten der Mutter und jüngst hat Herr S. das Reisegeld nach Newyork geschickt. Die Frau befindet sich bereits in Berlin und S. bereitet seinen Umzug nach einem Orte vor, wo man die Geschichte seiner Ehe nicht kennt; vorher wird aber noch die standesamtliche Wiedervereinigung mit seiner einstigen Gattin erfolgen.

†sb Reiche Beute hat ein Gelegenheits-Dieb gemacht, der gestern Vormittag einen Wagen vor dem Hause des Spatenbräu in der Friedrichstraße ausgeplündert hat. Der Kutscher hatte sich auf einen Augenblick entfernt. Der Dieb fand in einer Kiste einen leinenen Beutel, der über 1500 M. baares Geld enthielt.

†sch Von einem empfindlichen Verlust ist heute der Inhaber eines hier projektirten Zaubertheaters Herr R. betroffen worden. Derselbe hatte sich eine Riesenspiegelscheibe aus Paris verschrieben, die 1500 Mark kostete. Als man heute die Kiste öffnete, zeigte es sich, daß die Spiegelplatte in der Mitte durchgebrochen war. Dieselbe war dazu bestimmt, bei den Geistererscheinungen eine Hauptrolle mitzuspielen.

† Ein Selbstmord oder Unglücksfall, der Aufsehen erregen wird, hat sich am Dienstag-Vormittag unweit des Zoologischen Gartens zugetragen. Als der Kaufmann M. aus der Jägerstraße in Charlottenburg auf der Stadtbahn die Station Zoologischer Garten durchfuhr, warf er einen Blick auf die sogenannte Freiarche und sah hier einen starken Herrn mit den Wellen kämpfen. Er stieg in Tiergartenhof aus, lief an jene Stelle und ging, sich an einer überhängenden Weide festhaltend, in das Wasser. Es gelang ihm, den wiederauftauchenden Körper zu fassen und den bewußtlosen Mann mittelst eines vorüberfahrenden Wagens in das Krankenhaus nach Charlottenburg zu befördern. Dort ist der Gerettete als der im Jahre 1829 in Löwen in Belgien geborene Professor und Dr. phil. B. festgestellt worden. Er war Professor an der Leipziger Universität und Direktor des Landwirtschaftlichen Instituts zu Leipzig und hat sich auf dem Gebiet der Landwirtschaft große Verdienste erworben. Professor B. wohnte hier in der Göthestraße und befindet sich noch am Leben, doch hat sein Zustand eine eingehendere Verschweigung noch nicht gelassen.

† Polizei-Bericht. Als am 21. d. M. Morgens der Maurergeselle Müller, an der Fassade des Neubaues Kronenstraße 70 in der Höhe der ersten Etage auf einem Gerüst stehend, mit dem Verlegen von Werksteinen beschäftigt war, fiel ihm ein Ziegelstein vom Dache auf den Kopf und verletzte ihn so bedeutend, daß er nach der Universitäts-Klinik gebracht werden mußte. — Nachmittags wurde das auf dem Grundstücke Alte Jakobstraße 78 vor einem Geschäftswagen gespannte Pferd des Fabrikbesitzers Bonnheim plötzlich scheu und rannte mit dem Wagen auf die Straße. Bonnheim, welcher vor dem Gefährt stand, wurde überfahren und erlitt eine Quetschung des Oberschenkels. — Ein fünfjähriger Knabe klettere aus einem Fenster der in der Sorauerstraße 20, 4 Tr. hoch belegenen elterlichen Wohnung in das Küchenfenster der Nachbarwohnung. Bei der Rückkehr glitt er aus, fiel zunächst auf das Dach einer Remise und von da auf die Granitplatten des Hofes herab und erlitt einen Schädelbruch, so daß er bald darauf verstarb. — Vor dem Hause Gothenstraße 40 wurde ein 15jähriger Arbeitsbursche von einem Möbelwagen überfahren und erlitt eine bedeutende Quetschung des Fußes. Er wurde nach Anlegung eines Verbandes nach der elterlichen Wohnung gebracht.

†kz Die Arbeiten auf dem Linoleumfeld haben in den letzten acht Tagen eine solche Förderung erfahren, daß man jetzt schon die Gestalt und Art dieser künftigen Schmuckanlage wahrnehmen kann. Was dem Platz vor allen berliner Schmuckanlagen ein so vornehmes Gepräge verleiht, das sind die außergewöhnlich breiten Promenadenwege, die ihn durchkreuzen, und die später von Alleebäumen eingefaßt werden. Zahlreiche Arbeiter haben dort dauernde Beschäftigung gefunden, so daß die Arbeiten sehr beschleunigt werden können.

†N Der Tiefbau der Eisenbahn Berlin-Velten-Cremmen nähert sich der Vollendung. Fast die ganze Strecke Schönholz bis Velten ist fertiggestellt.

†bb In Rummelsburg wurde heute der Grundstein zu einem Gemeindehause neben der neuen Kirche gelegt. Das Haus wird einen Kindergarten, eine Krippe für ganz kleine Kinder, eine Volksküche und ein Diakonissenheim enthalten. Die Volksküche ist für die Hunderte von Arbeitern und Arbeiterinnen aus der Umgegend von besonderer Bedeutung.

†N Ein neues kaiserliches Empfangsgebäude soll in Wilhelmshöhe bei Kassel erbaut werden, ähnlich demjenigen, das auf der Wildparkstation steht.

†N Der Vorortzug, welcher Nachts um 1 Uhr vom Potsdamer Bahnhof in Berlin nach Potsdam abfährt, hielt vorgestern plötzlich auf freiem Felde dicht hinter Schöneberg an. Die Veranlassung dazu war, daß zwei fast bekleidete junge Leute, ein Oekonom und ein Schlächter, aus reinem Uebermut der Notbremse gezogen und dadurch den Zug zum Halten gebracht hatten. In Potsdam mußte jeder 6 Mark hinterlegen; eine weitere Bestrafung wird erfolgen.

†bb An der künftigen breiten Uferstraße an Stelle der Fischerbrücke herrscht bereits eine rege Bautätigkeit. Das stille Neu-Kölln am Wasser wird nach Vollendung der breiten Fischerbrücke, der neuen Wallenstraße und des Märkischen Museums sich eines regeren Verkehr erfreuen. Der Baugrund ist meist einbodend, denn das schmale Neu-Kölln ist dem Wasser abgerungen. An der Westecke der Inselstraße ist bereits ein großes, modernes Geschäftshaus fertiggestellt, das alte Gebäude an der Ostecke bricht man jetzt ab.

†Al Die Volks-Kassen- und Speisehallen-Gesellschaft eröffnet demnächst im neuerbauten eigenen Hause Chausseestraße 98a ihre dritte Halle. Bis jetzt sind zwei Hallen im Betriebe, die erste Niederwallstraße 31 in gemieteten Räumlichkeiten, die zweite gleichfalls im eigenen Hause Neue Schönhauserstraße 11. Die Gesellschaft hat statutenmäßig nur 5 pCt. Dividende verteilen und ist demgemäß gegründet, da das Unternehmen sich außerordentlich gut rentirt, stets neue Hallen zu bauen. Den Antrag der Gesellschaft, auf öffentlichen Plätzen Pavillons aufstellen zu dürfen, hat, wie wir hören, der Magistrat abgelehnt, selbst gegen Zahlung einer Pachtmiete, zu der sich die Gesellschaft bedingungsweise erboten hatte.

† Die Eröffnung des neuen „Friedrichshof" an der Koch- und Friedrichstraßen-Ecke, eines der großartigsten Cafés, welche Berlin besitzt, findet am Sonntag, den 25., Morgens 9 Uhr, statt.

† Die „Bauernhäuser" sind eine neue Erscheinung in dem Berliner Geschäftsleben, insofern sie ihr Alter nur nach Jahren zählen. Im Zentrum der Stadt giebt es eine Anzahl solcher Häuser, jetzt erstehen sie auch in größerer Entfernung vom Mittelpunkte der Stadt. Das neueste Haus ist das des Herrn Julius Ittmann an der Ecke der Friedrich- und Oranienburgerstraße, in einer der belebtesten Gegenden der Stadt, an einem Punkte, an welchem der gewaltige Verkehr des ganzen Nordens vorüberflutet. Von Kopf bis Fuß will dies neue Haus, das in der langen Flucht seiner Glanzräume einen blendenden Eindruck macht, das Publikum bedienen, vom Strumpf bis zum Hut, von der Leibwäsche bis zum Umhang, für Küche und Salon sorgen, es für den Sommer ausstatten wie für den strengsten Winter, den bescheidenen Mitteln entgegenkommen und den weitgehendsten Wünschen gerecht werden. Wie bei einer flüchtigen Musterung schien, wird dieser Plan durchgeführt werden, es machte den Eindruck, daß unter den tausenden von unentbehrlichen Dingen und den ebenso zahlreichen Nichtigkeiten, die in ihrer Gesammtheit nun einmal unentbehrlich sind, keine vergeblich gefordert werden würde — bis hinauf zu den ganzen Zimmereinrichtungen, die den Vergleich mit der Möbelausstellung herausfordern. Daß die Firma in verständnißvoller Weise weitgehenden Bequemlichkeitsanforderungen der Käufer entgegenkommt, indem sie ihnen einen Ruhesalon, Schreibzimmer und Lesezimmer mit allen berliner Zeitungen zur Verfügung stellt, ist besonders zu bemerken.

†bj Die Reklamesucht treibt die wunderbarsten Blüten. So empfiehlt ein Bäcker in der Kaiser-Wilhelmstraße an seinem Schaufenster in großen Lettern als Spezialität einen „Buschhoff-Liqueur". Es ist jedenfalls eine Geschmacklosigkeit, einen Namen als Waarenbezeichnung zu verwenden, der zum Stichwort blinder Leidenschaft geworden ist.

†sch Das Polizei-Präsidium hat dem Zirkus Corty-Althoff die Erlaubnis erteilt, in dem, am Friedrich Karl-Ufer belegenen eisernen Zirkus (früher Schumann) Vorstellungen geben zu dürfen. Die Gesellschaft wird demnächst von Bielefeld, wo sie jetzt Vorstellungen giebt, hier eintreffen und am 1. Oktober die Eröffnungsvorstellung geben. Der neue Zirkus verfügt über eine große Zahl von tüchtigen Reitkünstlern und über nahezu 90 edle Pferde.

† Am 27. September Abends nach Tonsitzschluß wird das Postamt 31 (Husitenstraße) von dem Hause Husitenstraße 16 nach dem Hause Liedomstraße 9 verlegt.

† Der Obstbau-Umzug beginnt in diesem Jahre bei kleinen, aus höchstens zwei Zimmern mit Zubehör bestehenden Wohnungen am 1. Oktober, bei mittleren, aus drei oder vier Zimmern mit Zubehör bestehenden Wohnungen am 3. Oktober, bei großen Wohnungen muß am 4. Oktober, Mittags 12 Uhr, der Umzug beendigt sein.

Theater, Konzerte ꝛc.

„Die Orientreise", der neue Schwank in drei Akten von Oscar Blumenthal und Gustav Kadelburg, wird als die nächste Novität des Lessing-Theaters vorbereitet. Die erste Aufführung ist für nächsten Donnerstag in Aussicht genommen.

Direktor Thomas wird heute mit seiner Gesellschaft Berlin verlassen, um sich morgen, Sonnabend, auf dem Dampfer „Elbe" nach New-York einzuschiffen. Die Fahrt wird von Bremen aus angetreten; die Gesellschaft besteht aus 25 Personen.

In der Wohltätigkeits-Matinée im Residenz-Theater werden am 2. Oktober noch Frau Sorma und Frau Rosa Sucher mitwirken.

Im Welt-Restaurant (Dresdenerstr. 97) findet am nächsten Sonntag, Mittags 12—2 Uhr, eine Wohltätigkeits-Matinee zum Besten der notleidenden Hamburger statt.

Der Turnziel-Veteran Chevalier O. Blondin tritt zum letzten Male am Sonntag bei Sternecker (Schloß Weißensee) auf.

Im Ostend-Theater schließt heute das Gastspiel des Fräulein v. Ormay mit Fernande ab. Am Sonntag nochmals als Kinder-Vorstellung die „Heinzelmännchen".

Das Wallner-Theater wird die Posse „Papa Finder" erst am Sonntag zum ersten Male aufführen.

Rechtspflege.

Soll Heute hatten sich wieder die Redakteure von vier berliner Zeitungen wegen vorzeitiger Veröffentlichung der die Haftentlassung Ahlwardts betreffenden Beschlüsse der Strafkammer bezw. des Kammergerichts zu verantworten. Prinzipielle Einwendungen gegen die Anklage erhob der Redakteur der „Nationalzeitung", Köhler. Derselbe führte aus: Wenn man die Reichstagsverhandlungen über das Preßgesetz durchlese, so ergäben die Bemerkungen der verschiedensten Redner, namentlich auch des Generalstaatsanwalts Schwarze, daß bei Formulirung des § 17 lediglich die Absicht vorlag, zu verhindern, daß durch derartige Veröffentlichungen Zeugen, Geschworene ꝛc. i. w. beeinflußt werden könnten. Auch der ganze Wortlaut des § 17, welcher von der „Anklageschrift oder anderen amtlichen Schriftstücken" spricht, lasse deutlich erkennen, daß nur solche Schriftstücke gemeint seien, welche den materiellen Inhalt des Prozesses betreffen, nicht aber solche ganz nebenher gehende Punkte, wie die Haftentlassung eines Angeklagten. Der § 17 spreche außerdem nur von „veröffentlichen" und nicht etwa von „veröffentlichen und verbreiten". Die Schriftstücke seien aber, ehe sie in der „Nationalztg." abgedruckt wurden, schon in der „Staatsb.-Ztg." veröffentlicht worden und ebensowenig, wie Menschen zweimal geboren werden können, könne etwas bereits veröffentlichtes „veröffentlicht" werden. Die 4. Strafkammer hielt diese Ausführungen nicht für zutreffend, sondern verurteilte den Angeklagten zu 40 M. Geldbuße. — Aus derselben Veranlassung wurde Redakteur Paul Ehrentraut von der „Berliner Abendpost" zu 10 M., der Redakteur v. Ehrenberg zu 20 M. und der Redakteur Dr. Bachler von der „Staatsbürger-Zeitung" zu 30 M. Geldbuße verurteilt.

Soll Eine aus vier Köpfen bestehende Bande verwegener Einbrecher, zu welcher der Raubmörder Renkam und zwei in die Manzel'sche Mordsache verwickelt gewesene Personen gehörten, stand heute wegen Bandendiebstahls vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I. Angeklagt waren der Schneider Otto Kropf, der Bügler Karl Birkholz, der Arbeiter Otto Renkam und der Former Alfred Winzer. Renkam ist am 10. September zusammen mit Wagenschütz wegen des an der Boltschaffnerfrau Margel verübten Mordes zu 15 Jahren Gefängniß, Kropf und Winzer an demselben Tage wegen Hehlerei zu je zwei Jahren Gefängniß verurteilt worden. Auch die jetzige Verhandlung zeigte wiederum, daß Renkam, der eben erst das achtzehnte Lebensjahr überschritten, in erschreckender Weise in der hohen Schule des Verbrecherlums vorgebildet worden war, ehe er die Mordtat an der unglücklichen Frau Margel erlaubt. Bei dem Schneider Kropf scheint eine kleine Fortbildungsschule für jugendliche Verbrecher eingerichtet gewesen zu sein. Hier trafen sich die Angeklagten zusammen und verabredeten ihre fast allnächtlich stattfindenden Raubzüge, die sich zumeist nach dem Norden Berlins, Brunnenstraße, Friedenstraße und Umgegend richteten. Es ist erstaunlich, mit welcher Keckheit das Verbrecherkleeblatt aus Stehlen ging und allen Gefahren, die ihnen drohten, Hohn sprach. Mit der größten Dreistigkeit drangen sie in verschlossene Häuser ein, sprengten Bodenkammer-Türen, indem sie sich mit vereinten Kräften gegen dieselben stemmten, drückten Fensterscheiben ein und stiegen in Wein- und Vorratskammern, die sie plünderten, und wenn sie gestört wurden, dann retteten sie sich durch einen kühnen Sprung aus dem Fenster vor den Verfolgern. Die Angeklagten waren in verschiedenen Gruppirungen an vierzehn solcher Diebstähle beteiligt, bei denen die Spitzbuben ihre eigenen augenblicklichen Bedürfnisse zu befriedigen pflegten; brauchten sie Anzüge, so stahlen sie sich solche, hatten sie Bedarf an baarem Gelde, so holten sie sich solches aus unbewachten Kontoren, fühlten sie ein Gelüsten nach einem Zechgelage, so wußten sie in fremden Kellern den dazu nötigen Wein zu finden. Sie gaben auch ihre Raubzüge mit lächelnder Miene zu. Dieselbe schwand aber, als der Vorsitzende, Landgerichtsrat Braun, die weit über die Anträge des Staatsanwalts hinausgehenden Strafen publizirte. Unter Aufhebung der am 10. September erkannten Strafen verurteilte der Gerichtshof den Angeklagten Kropf zu zehn Jahren Zuchthaus, Polizei-Aufsicht und Ehrenverlust auf die Dauer von zehn Jahren, Birkholz zu vier Jahren Zuchthaus und Winzer zu zwölf Jahren Zuchthaus und den entsprechenden Nebenstrafen. Gegen Renkam wurde eine Strafe von drei Jahren Gefängniß festgesetzt,